



# KlimAK Report 2024



Liebe Mitglieder des KlimAK,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ein in vielerlei Sicht ereignisreiches und in dieser Form nicht absehbares Jahr neigt sich dem Ende zu. Der nachfolgende Report gewährt einen komprimierten Jahresrückblick, wobei wir uns dieses Jahr für eine thematische und weniger eine chronologische Reihenfolge entschieden haben.

Besonders intensiv war die Beschäftigung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mit dieser fahren wir übrigens zu Beginn des kommenden Jahres mit dem ersten Nachhaltigkeitstag am 19./20.02.2025 in Heidelberg in Präsenz fort. In Kooperation mit den Stadtwerken Heidelberg haben wir ein spannendes Programm mit einer guten Mischung aus Fallbeispielen, Anwendungsfällen sowie arbeitsintensiven Workshops zusammengestellt.

Kurz danach findet dann hoffentlich die aktuelle „Regierungskrise“ ein Ende, die sich wie ein roter Faden durch das Jahr 2024 zog. Wir sind gespannt, welche mit dem Bruch der Koalition unvollendeten Gesetzesvorhaben in 2025 doch noch in anderer Form oder möglicherweise auch gar nicht fortgesetzt werden.

Wir jedenfalls bedanken uns bei Ihnen für 2024, den vielfältigen Austausch, Ihre Erfahrungsberichte, Ihr Vertrauen und natürlich freuen wir uns, dass wir weiter gewachsen sind, im KlimAK. So angespornt und motiviert starten wir nach einer kleinen Verschnaufpause ins Jahr 2025. Wir bleiben in Kontakt!

Im Namen des vielköpfigen, interdisziplinären KlimAK-Teams verbleiben wir  
mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ihre

Christian Theobald

Ines Zenke

Prof. Dr. Christian Theobald

Prof. Dr. Ines Zenke

Rechtsanwalt

Rechtsanwältin

Partner

Partnerin



## DER KLIMAK IN ZAHLEN

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über weitere Neuzugänge, so dass der KlimAK auf mittlerweile über 700 Nutzungsberechtigte gewachsen ist und weiterhin wächst.

In 2024 blicken wir zurück auf knapp 30 Treffen mit rund 650 Teilnehmenden, davon 17 KlimAK Flash, drei KlimAK Kompass, drei KlimAK Jour Fixe, zwei Grundlagenschulungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattungen sowie unsere Dritte KlimAK Konferenz am 17.09.2024 im EUREF-Campus in Berlin.

Alle Termine waren digital zugänglich, die Konferenz und die Sitzungen des Kompasses zugleich auch in Präsenz.

Erfreulich ist, dass die Mediathek immer intensiver durch Sie genutzt wird. So konnten wir rund 1.200 Zugriffe auf die Mediathek verzeichnen, davon etwa 500 auf die Videomitschnitte ganzer Sitzungen bzw.

einzelner Vorträge und weitere Downloads der in 2024 hinzugefügten 58 Dokumente, Videos und Foliensätze.

In verschiedenen Formaten behandelten wir insgesamt 25 Themenfelder rund um den Weg in die Klimaneutralität und hörten bzw. diskutierten acht Praxisbeispiele. An dieser Stelle nochmal herzlichen Dank an die EVH GmbH, Stadtwerke Schifferstadt, Stadtwerke Hof Energie + Wasser GmbH, Stadtwerke Speyer GmbH, GASAG AG, Stadtwerke Frankenthal GmbH und Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH.

## UNSERE WICHTIGSTEN THEMENFELDER 2024

Bevor wir Ihnen einen Rückblick auf unsere Dritte KlimAK Konferenz vom 17.09.2024 im EUREF-Campus Berlin geben, möchten wir uns die im Jahr 2024 behandelten vielfältigen Themenfelder des KlimAK näher anschauen.

## In 2024 behandelte Themen (Auswahl)

<b>Nachhaltigkeitsberichterstattung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Energie-, Umwelt und Kreislaufmanagementsysteme als Schnittstellen zur CSRD</li> <li>•Sprechstunde zu Ihrem Nachhaltigkeitsbericht</li> <li>•Umsetzung der EU-Taxonomie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CSRD und Tax-VO – Toolvorstellung für die praxisnahe Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung</li> <li>• Die THG-Bilanzierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung</li> </ul>
<b>Wärme</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Kommunale Wärmeplanung – Wärmewende gemeinsam gestalten</li> <li>•Wärmeversorgung – von der Insel zum Netz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bestands- und Potentialanalyse</li> <li>• Die Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien</li> </ul>
<b>Kommunikation</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Kommunikation im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung: Von der Pflicht zur KÜR</li> <li>•KCC-Maßnahme: Kommunikation</li> <li>•Umsetzung der Informationspflichten und –möglichkeiten zur KWP</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmewende leicht gemacht: Stadtwerke als Wegbereiter und Kommunikator</li> <li>• Werbung mit Klimaneutralität</li> </ul>
<b>Gas/Wasserstoff/Biomethan</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Verfügbarkeit und Preis-/Mengenentwicklung</li> <li>•Rechtlicher Rahmen/Zertifizierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biomethan als Retter der Gasnetze</li> <li>• Herkunftsnachweise für Gas/Wasserstoff und Wärme</li> </ul>
<b>Andere Themen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Bürokratieabbau bei Stromsteuer, insbesondere Elektromobilität</li> <li>•Das Niederspannungsgesetz wird zum Smart Grid - § 14a-Festlegungen liegen final vor</li> <li>•Reservierungen von Netzanschlusskapazitäten beim Anschluss von EE-Anlagen</li> <li>•BNetzA startet Konsultation zu Wasserstofffahrplänen, § 71k GEG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Solarpaket</li> <li>• Im Westen viel Neues: Europawahl, Green Deal und Kommunen</li> <li>• Treibhausgasneutralität – wichtiger Baustein einer erfolgreichen Konzessionsbewerbung</li> <li>• CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren – aber wie? Chancen und Neuregelungen im EU-ETS</li> </ul>

### Nachhaltigkeitsberichterstattung

Auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir aufgrund der Brisanz des Themas im Jahr 2024 einen besonderen Fokus geworfen.

Unser erstes **KlimAK Grundlagenseminar am 17.01.2024** beschäftigte sich mit den „**Energie-, Umwelt- und Kreislaufmanagementsystemen als Schnittstelle zur CSRD**“. Hier sprachen unsere Kollegen Manuel Bolkart, Daniel Pohl, Anna-Marlena Miedl, Carolin Mießen, Lara Köhler sowie Janina Krewel über die rechtliche

Einordnung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und TaxVO sowie über das LkSG und die CSD<sup>3</sup> als Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Außerdem gaben sie Informationen über die Einführung und Motivation von Energie- und Umweltmanagementsystemen im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen, die Grundlagen von Managementsystemen und die Schnittstellen zur CSRD + EnMS/UMS. Ein weiteres Schwerpunktthema war die ESRS E5: Kreislaufwirtschaft. Es ging um die Ziele, das Zusammenspiel mit anderen ESRS und den

## Aufbau und Offenlegungspflichten.

Es gibt weitere rechtliche Vorschriften, die mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Zusammenhang stehen.



23.03.2024 - AZ: 08510-21

© DIE BBH GRUPPE | BECKER BÜTTNER HELD PARTNERS



Manuel Bolkart



Daniel Pohl



Anna-Marlena Miedl

## Das neue Energieeffizienzgesetz (EnEFG) - Pflichten katalog für Unternehmen



23.03.2024 - AZ: 08510-21

© DIE BBH GRUPPE | BECKER BÜTTNER HELD PARTNERS



Carolin Mießen



Lara Köhler



Janina Krewel

In unserem KlimAK Flash „Umsetzung der EU-Taxonomie“ am 27.05.2024 ordnete Tobias Sengenberger die Bedeutung des Themas ein und berichtete auch wie BBH bei der Umsetzung im Unternehmen bezüglich Art. 8 der Taxonomie-Verordnung unterstützen kann.

## Zusammenfassung – Übersicht Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS ES



23.03.2024 - AZ: 08510-21

© DIE BBH GRUPPE | BECKER BÜTTNER HELD PARTNERS

## Die Berichterstattungspflichten nach der Taxonomie-VO zielen auf drei zentrale Key Performance Indicators ab.



08.12.2024 - #ESRS102 / TaxVo/179

© DIE BBH GRUPPE | BECKER BÜTTNER HELD PARTNERS



Zentrale Anforderungen aus CSRD/ TaxVO

	<b>Nachhaltigkeitsbezogenes internes Kontrollsystem</b>	Einführung eines nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems, bzw. Anpassung eines bestehenden Kontrollsystems um nachhaltigkeitsbezogene Aspekte
	<b>Umfassende Anpassung der Managementsysteme</b>	Einführung eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikomanagementsystems/ Compliance Managementsystems, bzw. Anpassung um nachhaltigkeitsbezogene Aspekte, Einführung eines Kreislaufwirtschaftsmanagementsystems
	<b>Sicherstellung/ Zertifizierung soziale Mindeststandards</b>	Sicherstellung der Einhaltung der sozialen Mindeststandards aus der Taxonomieverordnung durchakkreditierte Stellen
	<b>Stakeholder-/ Wesentlichkeitsanalyse</b>	Durchführung einer Stakeholder-/ Wesentlichkeitsanalyse gem. Application Guidance zur Eingrenzung der berichtspflichtigen Inhalte
	<b>Treibhausgasbilanz</b>	Erstellung einer Treibhausgasbilanz und ggf. Überprüfung der Systeme/ Rücksprache mit IT-Dienstleistern und Softwareherstellern

19.10.2024, 08:22:10, 1/24/178

© DE BBH GRUPE | BDO ERNST & YOUNG PARTNER

Die Kennzahlen für den Nachhaltigkeitsbericht müssen in verschiedenen Systemen erfasst werden.



19.10.2024, 08:22:10, 1/24/178

© DE BBH GRUPE | BDO ERNST & YOUNG PARTNER

Am **18.06.2024** boten wir in unserem zweiten 3-stündigen **KlimAK Grundlagenseminar** eine „Offene Sprechstunde“ zu Ihren Fragen rund um ihren Nachhaltigkeitsbericht an. Hier sprachen wir unter anderem über die Frage, ob jedes Unternehmen für sich eine Nachhaltigkeitsberichterstattung durchführen muss und ob diese dann auf der Konzernebene zusammengefasst werden kann oder nicht. Außerdem klärten wir, ob Tochtergesellschaften, die nicht CSRD-pflichtig sind trotzdem im Nachhaltigkeitsbericht betrachtet werden müssen.



Tobias Sengenberger



Anna-Marlena Miedl

Am **09.10.2024** sprachen Tobias Sengenberger, Carolin Mießen und Anna-Marlena Miedl im **KlimAK Flash „CSRD und Tax-VO – Tollvorstellung für die praxisnahe Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung“** über die Workshops und Tools, die BBH zur Unterstützung bei der Erstellung ihres individuellen Nachhaltigkeitsberichtes anbietet.

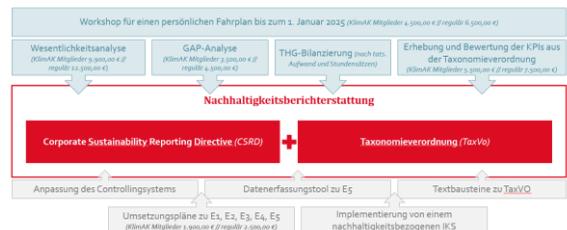
Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse:



19.10.2024, 08:22:10, 1/24/178

© DE BBH GRUPE | BDO ERNST & YOUNG PARTNER

bbh unterstützt auf vielfältige Art und Weise Mandanten bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten.



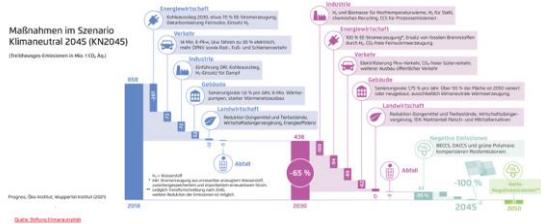
Am **05.11.2024** sprachen Manuel Bolkart und Can Sahin im **KlimAK Flash** über „Die THG-

Bilanzierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“. Sie erläuterten die Funktion und Relevanz einer THG-Bilanzierung, gaben eine Übersicht über die Normen und Standards des GHG-Protokolls und der ESRS E1 und informierten über den Aufbau eines THG-Berichtes.

Wärme

In unserem **KlimAKompass** am **12.03.2024** drehte sich alles um das Thema „**Kommunale Wärmeplanung**“. Wir hörten und erörterten sehr instruktive Praxisbeispiele von **Olaf Schneider** und **Katja Nowak**, Geschäftsführer bzw. Leiterin Klimaneutralität und Energiewende der EVH aus Halle an der Saale sowie von **Gerd Baumann**, Technischer Leiter der Stadtwerke Schifferstadt aus Rheinland-Pfalz. Die Praxisbeispiele wurden BBH/BBHC-seitig von den Kollegen Peter Bergmann, Lars Dittmer sowie Prof. Dr. Christian Theobald moderiert und diskutiert.

Die Schritte zur Klimaneutralität 2045



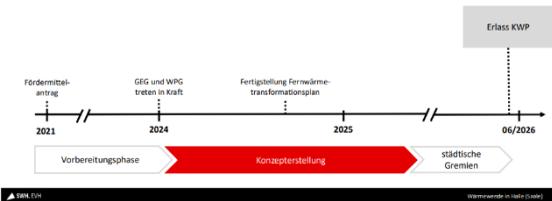
Erstellung THG-Bilanz



- Nach Festlegung der Grenzen:
- Identifikation der THG-Quellen
  - Wahl eines Ansatzes zur Berechnung der Emissionen
  - Sammeln der Aktivitätsdaten sowie Emissionsfaktoren
  - Ermittlung der Emissionen mit einem Berechnungstool
  - Zusammenfassung auf Unternehmensebene

Kommunale Wärmeplanung in Halle (Saale)

- EVH erstellt dienstleistend für Stadt Halle (Saale) das **Konzept für den kommunalen Wärmeplan**
- **Fertigstellung** für Ende **2024** anvisiert; anschließend erfolgt Öffentlichkeitsbeteiligung und Gremienlauf
- Partner der **Energie-Initiative** werden in die Erarbeitung mit **eingebunden**



Manuel Bolkart



Can Sahin



Olaf Schneider, EVH GmbH



Dr. Katja Nowak, EVH GmbH

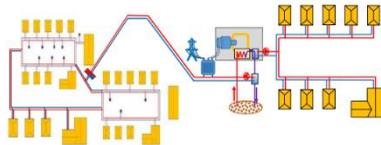
### THERMISCHES NETZ SCHIFFERSTADT MIT NIEDRIGER SYSTEMTEMPERATUR

Verschiedene Optionen zur Restwärmenutzung:

- Thermalwasserstrom nach Wärmeauskopplung
- Rücklauf Fernwärmenetz Speyer
- Rücklauf Arbeitsmedium ORC-Kreislauf

Einspeisung der Restwärme ins thermische Netz Schifferstadt?

Steigerung des Gesamtwirkungsgrades

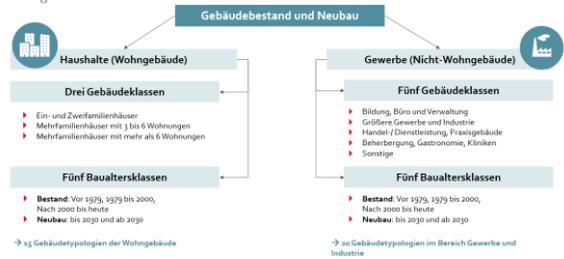


Schifferstadt Geothermiewerk Speyer

Montag, 11. März 2024 | Seite 6



### Übersicht der Gebäudetypologien Verwendung typisierter Gebäude zur Abschätzung unbekannter Energieverbräuche



### Methodik: Potentielle Erneuerbare Energien Windflächenrechner der Agora Energiewende



- Ermittlung von potenziell geeigneten Flächen für Windkraftanlagen mit folgenden Eigenschaften:
  - Pufferzone um Siedlungen und Infrastruktur**
    - 1000 Meter um Siedlungsgebiete (ohne rechtlichen Einschränkungen, aber wegen Schatteneffekt)
    - 40 Meter um Bundesautobahnen, 20 Meter um sonstige Straßen und 50 Meter um Schienenbrücken (nach §17 EEG 2012)
  - Ausschluss von ökologisch sensiblen Gebieten**
    - Naturschutz, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Feuchtgebiete (Ramsar-Konvention), Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Flora-Fauna-Habitat Gebiete, Trinkwasserschutzgebiete
  - Berücksichtigung anderer Landnutzungsarten**
    - 300 Meter Pufferzone um stehende/liegende Gewässer
    - Ausschluss von Überschwemmungsgebieten und Gelände mit Neigung > 30°
- Ermittlung von potenziell installierter Leistung und Energieertrag:
  - Wind-Ertragsflächen: Installierte Leistung durch Annahme eines pauschalen Faktors von 0,4 MW/ha**



Durchschnittliche Leistung neuer Windenergieanlagen:  
3,5 - 7,0 MW



Was bedeutet das?

In ausgewiesenen Bereichen kommt etwa 1-2 Windkraftanlagen auf eine Fläche von 50 Fußballfeldern



Gerd Baumann, Stadtwerke Schifferstadt



Dipl.-Ing. Peter Bergmann



Lars Dittmar



Prof. Dr. Christian Theobald



Dipl.-Ing. Peter Bergmann



Henrike Vogelsang, M. Sc.

Im **KlimAK Jour Fixe am 10.04.2024** gaben wir Ihnen einen kurzen Rückblick auf den vorherigen KlimAKompass, machten Ableitungen und gaben Empfehlungen aus den dort gehörten Praxisbeispielen aus Halle und Schifferstadt. Außerdem ordneten wir die Projekte in den KlimAK Compliance Check (KCC) ein, indem wir detailliert über die Bestands- und Potentialanalyse sprachen. Am Ende folgte ein Update zu unserem KlimAK Fördermittelkompass.

### KlimAK Fördermittelkompass



- Übersichten mit Auswahl interessanter Förderprogramme für **Stadtwerke und Kommunen**
- Zugriff über „Mein KlimAK“ auf die **monatlich aktualisierten** Dokumente
- Regelmäßiges Update** durch Vorträge im KlimAK
- Regelmäßiges **Fördermittel-Update** auch zu weiteren Themenbereichen
- Stetige Fortentwicklung** unserer Übersichten

[foerdermittelcheck@bbh-online.de](mailto:foerdermittelcheck@bbh-online.de)

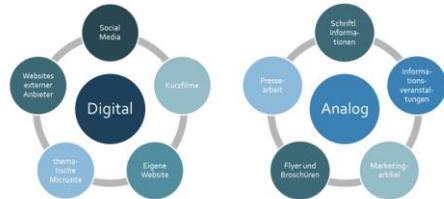
- Für KlimAK Mitglieder kostenloser Abruf weiterer Informationen zu Förderprogrammen aus den Übersichten
- BBH-Fördermittelcheck** für Ihr Projekt
- Wirtschaftliche und rechtliche Einzelfragen
- Fragen und Anregungen zu Übersichten



# Kommunikation

Im **KlimAKompass am 16.05.2024** nahmen wir erstmals das immer wichtiger werdende Thema Kommunikation in den Fokus. Unsere Kollegin Olivia Schatz, BBHC, sprach über die „Kommunikation im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung: von der Pflicht zur Kür“. Anschließend ordnete Henrike Vogelsang, BBHC, die internen und externen Kommunikationsstrategien anhand des KCC ein. In unserem Praxisbeispiel der Stadtwerke Hof Energie + Wasser GmbH, vorgestellt von **Sabrina Schmalfuß**, ging es detailliert um die Umsetzung der Informationspflichten und -möglichkeiten zur Kommunalen Wärmeplanung.

### Externe Kommunikationswege



Henrike Vogelsang, M. Sc

### Zentrale Themen



→ Die Frage ist nicht zwangsläufig, wie viel ich kommuniziere und auf welchen Kanälen – sondern was und wie.

→ Relevante Themen & Fallstricke frühzeitig erkennen

- Zusammenhang zwischen GEG und KWP („Don't panic!“)
- Grundsätzliche Funktionsweise Fernwärme
- Alternativen Wasserstoff & Wärmepumpe
- Wirtschaftlichkeit
  - Stichwort „hochverdichteter Raum“
  - „Je mehr sich anschließen, desto günstiger...“
  - Thema Anschlusspflicht
- Erwartungshaltung: Kommunale Wärmeplanung keine Garantie für Wärmenetz
- Zeitlicher Rahmen
- Baustellenkommunikation (Beispiel „Sigmundgraben“ mit Infoveranstaltung)

### Kommunale Wärmeplanung - Ablauf



Dipl.-Betriebsw. Olivia Schatz



Sabrina Schmalfuß, Stadtwerke Hof Energie + Wasser GmbH

Im darauffolgenden **KlimAK Jour Fixe am 11.06.2024** haben wir im Anschluss an den KlimAKompass Inhalte und Herangehensweise der „richtigen Kommunikation“ in der Klima-

und Wärmewende weiter vertieft. Olivia Schatz leitete für die Teilnehmenden Empfehlungen für die Kommunikation zur kommunalen Wärmeplanung ab. **Wolfgang Bühring**, Geschäftsführer der Stadtwerke Speyer und zugleich Landesvorsitzender des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) Rheinland-Pfalz, gab in seinem Praxisbeispiel unter dem Titel „Wärmewende leicht gemacht: Stadtwerke als Wegbereiter und Kommunikator“ noch einmal einen Einblick in das Thema Kommunikation in Verbindung mit Geothermieprojekten in der Region.

Dr. Christian Dessau analysierte im Anschluss die Voraussetzungen der „optimalen Kommunikation“ anhand der unterschiedlichen Adressaten, deren Vorkenntnissen und jeweiligen Interessen. Aus den definierten Zielen entwickelte er Kriterien für die Ableitung der Kommunikationsstrategie und deren Umsetzung.

### ABGRENZUNG DER WÄRMEPLANUNG



Freitag, 7. Juni 2024 | Seite 16



Wolfgang Bühring, Stadtwerke Speyer GmbH

### 5. Methoden und Argumente

#### Methoden

- Schriftlich: „Zwei-Seiter“ mit Problemdarstellung und „Call-to-Action“
- Mündlich: Hintergrundtreffen mit Politiker:innen, wo es organisierbar ist zusammen mit Unternehmensvertreter:innen
- Support: Argumentarium / FAQ zur Unterstützung von dezentralen Gesprächen

*Narrativ: Besondere Verantwortung des kommunalen Unternehmens für das Gelingen der Wärmewende vor Ort*



#### Kernargumente

- Stadtwerke haben das benötigte know how, die Erfahrung und die Experten (Fachkräftemangel), sie kennen die Besonderheiten der wichtigsten Player im Markt (Kunden, potentielle Wärmeerzeuger, die Netzsituation)
- Stadtwerke haben bereits viele der wesentlichen Daten in ihren Systemen und müssten die Lösungen eh umsetzen (Netzausbau/-reduzierung in verschiedenen Medien)
- Stadtwerke haben bereits eine Kommunikationsbeziehung zu den (potentiellen) Wärmekunden in der Stadt

### AKTEURE UND ROLLEN



Freitag, 7. Juni 2024 | Seite 13



### 6. Nächste Schritte





Dr. Christian Dessau

Den Abschluss im Themenfeld „Kommunikation“ machte Stefan Wollschläger am **30.09.2024 im KlimAK Flash** unter dem Titel **„Greenwashing – Werbung mit der Nachhaltigkeit“**. Er sprach unter anderem über die aktuelle Rechtsprechung, die Verbraucherstudie „zum Verständnis von umwelt- und klimabezogenen Werbeaussagen“ im Auftrag der Verbraucherzentrale und den Vorschlag der EU-Kommission zur „Green Claims-Richtlinie“.

**Ableitungen für Unternehmen heute und morgen**



- 🔍 Prüfung von Projekten und Aussagen
- 👤 Organisatorische Zuweisung Wer erstellt Konzepte?
- 📄 Zielsetzung bzgl. Nachhaltigkeit und Umweltaussagen Wer überprüft Umsetzung?
- ⚠️ Aktuelle Lücken identifizieren und beheben



Stefan Wollschläger

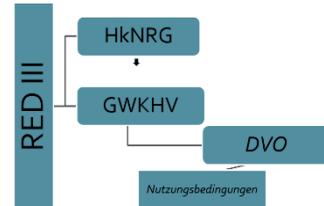
## Gas/Wasserstoff/Biomethan

Im **KlimAK Flash „Herkunftsnachweise für Gas/Wasserstoff und Wärme“** sprach Dr. Wieland Lehnert am **10.06.2024** über den Anwendungsbereich des HKN-Registers für Gas und Wärme, für kohlenstoffarme Gase und die wesentlichen Prozesse. Er thematisierte anschließend die Besonderheiten bei Wasserstoff-HKN, das Verhältnis zu anderen Nachweissystemen für Gase und die HKN für Wärme/Kälte.

**Rechtsrahmen für Herkunftsnachweise für Gas und Wärme**



- Art. 19 RED II/ III enthält **Pflicht** der Staaten zur **Ausstellung** und **Übertragung** von Herkunftsnachweisen (**HKN**)
- Deutschland ist erheblich im **Verzug** mit der Umsetzung der RED II/ RED III
- **Umsetzung** nunmehr durch **Gesetze** und **Verordnungen**



Dr. Wieland Lehnert

Auch in unserem **KlimAKompass am 03.12.2024** drehte sich alles um das Thema Gas/Wasserstoff/Biomethan. Gasexperte und Insider **Dr. Heiko Lohmann**, Autor der energate GmbH, sprach in seinem Vortrag „Biomethan – ein Marktüberblick“ über das EEG-Trauma von 2014, den Kraftstoffsektor:

Fluch und Segen?, die Potentiale der Stromerzeugung und des Wärmemarkts und Europa als neuen Markt.

**bbh KlimAKompass**  
08. Dezember 2024

**Wärmemarkt: Kommt die Grüningsquote?**

**Wer wird verpflichtet und wie?**

- Verpflichtete Unternehmen im Sinne des Gesetzes sind alle Vertriebe, die Gas an Endkunden in Deutschland liefern.
- Die Verpflichtung wird in Form einer anwachsenden prozentualen Minderungsverpflichtung auf Erdgas durch die Substitution beschaffter Gasenergie (tWh) durch erneuerbarer Gase ausgestaltet.

Substitution von Erdgas durch erneuerbare Gase

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Fossil Gas	100%	95,57%	91,14%	86,71%	82,28%	77,85%	73,42%	68,99%	64,56%	60,13%
Erneuerbares Gas	0%	4,43%	8,86%	13,29%	17,72%	22,15%	26,58%	31,01%	35,44%	39,87%

Beispiel: 2030 müssen Vertriebe etwa 7,50% ihrer Gasenergie aus erneuerbaren Gasen beziehen.

02.12.24



Dr. Heiko Lohmann, energate GmbH

Anschließend betrachtete unser Kollege Johannes Nohl unter der Überschrift „Recht und Biomethan – eine Renaissance der Widersprüche“ den Biomethanmarkt aus rechtlicher Sicht. Er sprach über den Netzanschluss Biogas, über die Weiterförderung oder Ende der Bonanza, das WPG und GEG als Grundlage der Entstehung von Biomethaninseln und über den Fall Landwärme als Beispiel für die Weiterentwicklung des Biomethanmarktes.

**Biogasanschluss bei geplantem Ausstieg aus fossiler Energieversorgung**



Pro Anschluss Biogas	Kontra Anschluss Biogas
<b>Wirtschaftliche Anreize</b> - Wälzbarkeit Biogaskosten - Beherrschbarkeit Refinanzierungsrisiken (KANU 2.0)?	<b>Klimaschutzziele</b> Grundsätzlich Ausstieg aus (fossiler Gasversorgung) und damit ein Ende der Erdgasnetze bis 2045?
<b>DVGW/HvorOrt</b> - teilweise Umstellzonen auf VNB-Ebene, die spätestens ab 2045 vollständig auf Biomethan setzen wollen - GEG sieht Biomethan als Option im Gebäudebereich vor (siehe gleich)	<b>Industriekunden (RLM) wenden sich von Erdgas ab</b> - entsprechende Anreize für schwer dekarbonisierbare Bereiche (z. B. Wasserstoff-Kemnetz) - Ganzjährige Aufnahme Biomethan
<b>Diversifizierung und Kombinationsmöglichkeiten</b> - Aufteilung in Netzteile und unterschiedliche Versorgung - Methanisierung von Wasserstoff für Gasnetze <b>Biomethaninsel und „Autarkie“ vom Verbundnetz</b>	<b>Umstellung der Erdgasnetze auf grüne Gase bedingt durch technische Umsetzbarkeit und hinreichende Verfügbarkeit</b> <b>Infrastrukturausbaubedarf</b> (insb. Speicher in Inselnetzen)



Johannes Nohl

Nach einer kurzen Pause folgte der Beitrag „Die Rolle von Biomethan in unserem Energiesystem der Zukunft“ von Dipl.-Ing. Peter Bergmann. Auf seiner Agenda stand eine kurze Einschätzung über die künftigen Mengen- und Preisprognosen, die Verwendung von Biomethan und den Transport.

**Verwendung Biomethan**





Dipl.-Ing. Peter Bergmann



Dr. Olaf Däuper

Die Quintessenz sowie aus unserem KlimAKompass resultierende Ableitungen und Empfehlungen für Stadt- und Gemeindewerke fasste Dr. Olaf Däuper in unserem 1,5-stündigen **KlimAK Jour Fixe am 17.12.2024** für Sie zusammen.

## Weitere Themenfelder

Den Auftakt machte Jan-Hendrik vom Wege am **18.01.2024** in seinem **KlimAK Flash „Das Niederspannungsgesetz wir zum Smart Grid - § 14a – Festlegungen liegen final vor“**. Auf seiner Agenda standen die Voraussetzungen, Durchführung und Konsequenzen der netzorientierten Steuerung, der Abschluss von Vereinbarungen nach § 14a EnWG und deren Inhalte, die Netzentgeltreduzierung, Netzanschlusskosten und BKZ sowie die Übergangsregelungen und unmittelbare To-Dos.

### Notwendigkeit der Definition eines (internen) Projekts



- ▶ Komplexität sehr hoch bei knappen internen Ressourcen
- ▶ Abstimmung mit Strom- und Wärmenetzen erforderlich
- ▶ Zahlreiche Rechte und Interessen Dritter tangiert
- ▶ Erwartungsmanagement betreiben
- ▶ Spürbarer Zeit- und Handlungsdruck
- ▶ Koordiniertes internes Projekt vonnöten – **Perspektive: Stadtwerke-Konzern!**

### Einsatz: Zusammenfassung



### Netzwerkstarker Leistungsbezug





Jan-Hendrik vom Wege

Wenige Tage später, am **23.01.2024**, referierte Dr. Martin Altrock in seinem **KlimAK Flash** über „Die Reservierung von Netzanschlusskapazitäten beim Anschluss von EE-Anlagen – Inhalt und Auswirkungen des BGH-Urteils“. Er sprach über die Pflicht zum Netzanschluss, die Ermittlung des „Richtigen Netzverknüpfungspunktes“, die Reservierung von Netzkapazität, den Inhalt des Urteils des BGH vom 21.03.2023 und die Auswirkungen des Urteils auf die Netzanschlusspraxis.

Däuper im **KlimAK Flash** brandaktuell „Das Sondergutachten des Bundesrechnungshofs an der Energiewende - welche Kritik ist berechtigt, welche schlägt fehl?“ ein. Er sprach über den Hintergrund des Berichts des Bundesrechnungshofs nach § 99 BHO, die wesentlichen Inhalte des Berichts vom 07.03.2024 und den UBA-Bericht vom 15.03.2024 zu Deutschlands Emissionsbilanzen.

**Aktueller Bericht: Energiewende nicht auf Kurs**



- ▶ Aktueller Bericht vom 07.03.2024 kritisiert die bisherige Umsetzung der Energiewende scharf
- ▶ Versorgungssicherheit sei gefährdet
- ▶ Hohe Preise bei der Stromversorgung als Risiko für Wirtschaftsstandort Deutschland und Akzeptanz in der Bevölkerung
- ▶ Folgen der Energiewende für die Umwelt nicht berücksichtigt



**Ermittlung des „richtigen“ Netzverknüpfungspunktes (NVP)**



Am **15.04.2024** hielt Dr. Olaf Däuper einen weiteren **KlimAK Flash** unter dem Titel „**BNetzA startet Konsultation zu Wasserstofffahrplänen, § 71k GEG**“. Er sprach über die Hintergründe, Inhalte und Handlungsfelder des Green Paper des BMWK und über das Eckpunktepapier der BNetzA. Abschließend gab er einen Ausblick auf die weiteren Entwicklungen.



Dr. Martin Altrock

**Green Paper BMWK**

**Handlungsfelder „neuer Ordnungsrahmen Verteilnetze“**



- ▶ BMWK identifiziert sechs relevante regulatorische Bereiche:
  - Netz- und Infrastrukturplanung - Pläne zur Stilllegung von Erdgasverteilernetze und zur Entwicklung von H<sub>2</sub>-Verteilernetzen (Akteur: BMWK/BNetzA)
  - Anschlussverpflichtung und Ermöglichung von Stilllegungen (Akteur: BMWK/BNetzA)
  - Rückbauverpflichtungen von stillgelegten Verteilernetzen (Akteur: BMWK)
  - Anpassung Regulierungsrahmen Netzkosten- und Anreizregulierung (Akteur: BNetzA)
  - Anpassung konzessionsvertraglicher Investitionsverpflichtungen aus Konzessionsverträgen (Akteur: BMWK)
  - Weiterbetrieb bei fehlender Neukonzession (Akteur: BMWK)
- ▶ 33 Fragen zu den jeweiligen Bereichen zur Konsultation gestellt - Frist war 12.04.2024

Am **20.03.2024** ordnete unser Kollege Dr. Olaf



Dr. Olaf Däuper

Das „Solarpaket“ stand am **22.05.2024** im **KlimAK Flash** von Dr. Wieland Lehnert auf der Agenda. Er sprach über Änderungen beim Netzanschluss von EE-Anlagen/Balkon-PV, Mieterstrom und gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, die verbesserte Förderung für Solaranlagen und sonstige Änderungen.



Dr. Wieland Lehnert

Die europäische Klimapolitik beleuchtete am **09.07.2024** für uns Prof. Dr. Dörte Fouquet in ihrem **KlimAK Flash** „Im Westen viel Neues:

Europawahl, Green Deal und Kommunen“. Sie ordnete die Auswirkungen der Europawahl auf die Klima- und Energiepolitik ein und sprach auch über die Auswirkungen auf nationaler bzw. kommunaler Ebene.

**Vorbereitung auf die neue Kommission – Start am 01.12.2024**



**Kommunen haben eine führende Rolle im Klimaschutz**



Prof. Dr. Dörte Fouquet

Ohne Sommerpause ging es gleich mit dem nächsten **KlimAK Flash** am **22.08.2024** zum Thema „**Treibhausgasneutralität als wichtiger Baustein einer erfolgreichen Konzessionsbewerbung**“ von Sebastian Blumenthal-Barby und Daniel Hunkel weiter. Sie ordneten die Treibhausgasneutralität konzessionsrechtlich

ein und sprachen über die Bedeutung und Neuerungen für Netzbetreiber im Konzessionsverfahren.

Vorbereitung auf die Konzessionsbewerbung

**Checkliste**

- Beschäftigung mit möglichen Kriterien
- Datenerhebung für alle relevanten Bereiche
- Entwicklung oder Erweiterung Unternehmensstrategie
- Festlegung Treibhausgasneutralitätsziele mit Meilensteinen
- Identifikation von Maßnahmen und Beginn der Umsetzung
- Zertifizierungen

Frühzeitige Umsetzung von Strategien und Maßnahmen idealw. 1-2 Jahre vor Ablauf KV



Sebastian Blumenthal-Barby



Daniel Hunkel

Am **28.08.2024** ging es im KlimAK Flash um die Frage „CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren – aber wie? Chancen und Neuregelungen im EU-ETS“ von Valentine Zheng. Auf ihrer Agenda standen die Eckpunkte der EU-ETS Reform, dein Faktencheck zur Erforderlichkeit von CCU und CCS zusätzlich zum Emissionshandel, die Novellierung der Monitoring-Verordnung, die Bedeutung der EU-ETS Reform für Unternehmen und den Übergang vom nEHS zum EU-ETS2.

5. Übergang vom nEHS zum EU-ETS 2: ETS 2 – Zielsetzung

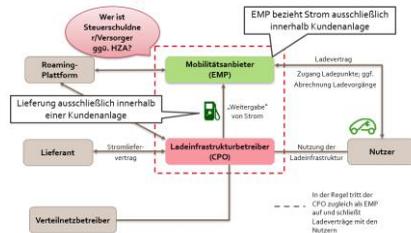
- ZIEL:** Stärkere ökonomische Anreize für Emissionsreduktion (bis 2029 - 43 % gegen 2005)
- NOTWENDIGKEIT:** Emissionen der Sektoren Gebäude und Straßenverkehr sanken trotz großen Senkungspotentials nicht ausreichend (Verkehrsemissionen nehmen mit 22 % den zweitgrößten Anteil (Juli 2024 einl.; Gebäudesektor ca. 15 %))
- Handel ab 2027:** Emissionsberichterstattung ab 2025 (für 2024).
- „Frontloading“-Mechanismus** erhöht die Gesamtmenge an Zertifikaten im Jahr 2027 um 30 % → „weicher“ Einstieg wird ermöglicht.
- Prüfung bis 31.10.2024:** ob Integration in ETS 1 angebracht ist.
- Implikationen auf private Haushalte** werden aktiv flankiert über Klima-Sozialfonds, Verwendung der nationalen Versteigerungserlöse für Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zum sozialen Ausgleich.



Valentine Zheng

Am **01.10.2024** lud unsere Kollegin Jennifer Diane Morgenstern zum KlimAK Flash unter der Überschrift „Bürokratieabbau bei der Stromsteuer, insbesondere Elektromobilität“ ein. Sie gab einen Überblick über die gesetzlichen Entwicklungen, die Neuregelungen für Elektromobilität, den Versorgungsstatus und die Pflichten, die Neuregelungen Stromspeicher und weitere Entwicklungen.

Überblick: Lieferbeziehungen und Elektromobilität







Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland. Rückblickend erinnerte Trittin an den Beginn der Energiewende: die Novellierung des Atomgesetzes (Atomausstieg), das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Einführung des Emissionshandels. Eine Erfolgsgeschichte, so Trittin: „Mit der Energiewende haben wir zwei Schweine geschlachtet, Atom- wie Kohlekraftwerke.“ Dadurch wurde auch die Versorgungssicherheit in Deutschland verbessert. Mit Bezug auf die kommunale Wärmewende mahnte Trittin an, dass es eine verlässliche Finanzierung braucht. Er verwies auf die Dringlichkeit der Energiewende und die besondere Bedeutung, die die kommunale Wärmewende dabei spielt – und gab den Anwesenden mit auf den Weg: „Global denken, kommunal handeln.“



Jürgen Trittin  
Foto: Mike Auerbach

Im Anschluss referierte **Corinna Enders**, Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena), über die wichtigsten nächsten Schritte der Klima- und Wärmewende auf örtlich-regionaler Ebene.

Zunächst betrachtete sie den Gebäudesektor: die Heizungstechnologien müssen dekarbonisiert werden, es muss saniert werden und die Wärmenetze müssen aus- und umgebaut werden. Nach wie vor ist die Wärmeerzeugung fossil geprägt (78 Prozent). Zudem ging sie auf das Thema „Kommunikation“ ein, denn der diesjährige Einbruch beim Verkauf von Wärmepumpen fußt nach Enders in erster Linie auf einem Vertrauensverlust der Verbraucher. Zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung stellte Enders fest, dass mehr als ein Drittel der Kommunen bereits damit begonnen haben. Vor allem fehlende personelle und finanzielle Ressourcen sind einer Umfrage zufolge Gründe, dass Kommunen noch nicht in die Wärmeplanung gestartet sind. Neben der Finanzierung verwies Enders auf ein zweites großes Problemfeld im Kontext der kommunalen Wärmewende: die soziale Akzeptanz. „Wenn wir nicht die Bürger mitnehmen, kann auch die Wärmewende nicht gelingen.“



Corinna Enders  
Foto: Mike Auerbach



Jürgen Trittin, Corinna Enders, Prof. Dr. Christian Theobald  
Foto: Mike Auerbach



Foto: Mike Auerbach

BBH-Partnerin und Rechtsanwältin **Juliane Kaspers** moderierte das erste Panel der Veranstaltung, dessen Teilnehmer eine „Zwischenbilanz der Wärmewende“ zogen – anhand ganz konkreter Beispiele aus der Praxis, aus der Sicht der Versorger, aus der Sicht der Städte und Gemeinden sowie aus Beratersicht.



Juliane Kaspers  
Foto: Mike Auerbach

Zu den Panelisten gehörte **Georg Friedrichs**, Vorstandsvorsitzender der GASAG AG, der davon ausgeht, dass der Wärmeplan in Berlin pünktlich 2026 fertiggestellt sein wird. Ermutigend ist seine Feststellung, dass die kleinen Kommunen in Brandenburg viel früher als gefordert einen Wärmeplan finalisiert haben, ein Drittel nämlich bereits 2025. Aus Berlin stellte er zwei Projekte vor, ein Neubaugebiet, dessen Energiebedarf durch Geothermie gesichert wird, und ein Projekt, das durch Abwärme durch Rechenzentren versorgt werden soll.



Georg Friedrichs  
Foto: Mike Auerbach



Es folgte **Volkmar Langefeld**, Geschäftsführer der Stadtwerke Frankenthal, der von der Errichtung eines neuen Fernwärmenetzes von 90 Kilometern Länge berichtete. Basis ist eine industrielle Kläranlage, deren Abwärme genutzt werden soll. Auf zwei Probleme wies Langefeld hin: zum einen die Finanzierung, da die BEW-Förderung in ihrer Ausgestaltung so nicht „bankable“ ist und darüber hinaus Technologieoffenheit vermissen lässt, um energetisch sinnvolle Wärmepumpenkonzepte mit KWK-Anlagen zu kombinieren. Hier erhofft er sich mehr Technologieoffenheit und Förderflexibilität. Zum anderen – wie auch an anderer Stelle an diesem Konferenztage erwähnt – die Kommunikation: „Die aktuelle Bundesregierung hat viel dafür getan, dass das Ausmaß der Verunsicherung und der Verängstigung der Bevölkerung, der Industrie, aber auch der Verwaltung quasi gegen unendlich geht.“ Es muss also nach wie vor noch viel vermeidbare Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Der nächste Impuls stammte von **Johannes Rager**, Geschäftsführer der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim in Baden-Württemberg, wo die kommunale Wärmeplanung schon sehr viel früher Pflicht war als in anderen Bundesländern. Acht bereits bestehende Wärmenetze müssen hier miteinander verbunden werden. Die Fernwärme, die hier eingespeist wird, stammt unter anderem von Deutschlands größter Solarthermieanlage. Seiner Meinung nach „nehmen Projekte durch die kommunale

Wärmeplanung an Fahrt auf. Die kommunale Wärmeplanung ist der Gamechanger.“

Als Nächstes zog BBH-Partner **Roland Monjau** eine Zwischenbilanz zur kommunalen Wärmeplanung und blickte grundsätzlicher auf die Produktentwicklung. Was verkaufen wir als Versorger? Z.B. im Wettbewerb Fernwärme vs. Wärmepumpe? Als größte Herausforderung arbeitete er den Netzausbau heraus. „Es wird ein Marathonlauf – und da die Politik mit am Ball zu halten, das wird eine spannende Aufgabe.“

Aus einem anderen Blickwinkel näherte sich schließlich **Timm Fuchs**, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, der Zwischenbilanz. Er stellte klar, dass der Start der Wärmewende alles andere als optimal verlief, was zur Verunsicherung in den Kommunen beitrug und schlussendlich dazu führte, dass die Rahmenbedingungen vielerorts noch gar nicht da sind. Die sozialen Aspekte des Transformationsprozesses und die Zukunft der Gasnetze waren zwei zentrale Punkte der anschließenden Diskussion. Zudem ging es um eine mögliche Regulierung der Wärmenetze. Das – da waren sich alle Panelisten einig – würde die Geschwindigkeit der Wärmewende negativ beeinflussen.



Volkmar Langefeld  
Foto: Mike Auerbach



Roland Monjau  
Foto: Mike Auerbach



Johannes Rager  
Foto: Mike Auerbach



Foto: Mike Auerbach



Timm Fuchs  
Foto: Mike Auerbach



Foto: Mike Auerbach



Foto: Mike Auerbach

Der zweite Teil des Konferenztages war der Finanzierung der kommunalen Wärmewende gewidmet. **Dr. Tobias Brosze**, Geschäftsführer der Palladio Kommunal GmbH, eröffnete und stellte Finanzierungsansätze für kommunale Infrastrukturprojekte vor, die die Stärkung des kommunalen Eigenkapitals, den Ausbau des Fremdkapitals und schließlich die Nutzung von fremdem Eigenkapital beinhalten.



Dr. Tobias Brosze

Foto: Mike Auerbach

Für Letzteres bedarf es eines tragfähigen Business-Cases – und es würde nicht im Rahmen einer Direktbeteiligung auf der Ebene eines ganzen Energieversorgers funktionieren,

sondern über eine Direktbeteiligung auf unteren Gesellschaftsebenen oder einem Pachtmodell.

„Schuldenbremse, Sondervermögen und Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe nach Art 91a GG“ war das Thema des Vortrags von **Prof. Dr. Johanna Wolff**. Ausgangspunkt ist natürlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, durch das erhebliche Mittel des Klima- und Transformationsfonds nicht mehr für die Finanzierung der Transformation zur Verfügung standen. Im Weiteren stellte Wolff drei Reformvorschläge vor. Erstens: Die Schuldenbremse abschaffen oder sie massiv lockern. Auch im zweiten Vorschlag ging es darum, die Spielräume für die Verschuldung auszuweiten, aber gezielt auf bestimmte Bereiche bzw. Aufgaben. Vorbild ist das Sondervermögen Bundeswehr, das nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine eingerichtet worden ist. Ein dritter Ansatz richtet sich auf die Umverteilung vorhandener Mittel. Nach Wolff haben „alle drei Varianten ihren Charme“, sie gibt aber zu bedenken, dass die Frage offen ist, ob man dafür politische Mehrheiten findet.



Stefan Tessin, Univ.-Prof. Dr. Johanna Wolff  
Foto: Mike Auerbach

BBH-Partner und Rechtsanwalt **Dr. Olaf Däuper** eröffnete das zweite Panel des Tages, an dem auch Dr. Tobias Brosze und Prof. Dr. Johanna Wolff teilnahmen. Zu den Diskutanten gehörte außerdem **Dr. Götz Brühl**, Geschäftsführer der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG, der in einem Statement konstatierte, dass insbesondere die fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen Probleme bereiten. „Die fehlende Finanzierung verzögert oder stoppt den Umbau des Energiesystems“, so Brühl. Sein Vorschlag: Die Wärmewende muss langsamer angegangen werden, eher 2060 als 2040, und 95 Prozent CO2-Reduktion statt 100 Prozent. Schließlich griff er noch einen Punkt auf, der bereits im ersten Panel zur Sprache kam: „Wenn im Fernwärmebereich reguliert wird, werden die Investitionen gestoppt.“

Nächster Impulsgeber war BBH-Partner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater **Tobias Sengenberger**, der zunächst feststellte, dass die Wärmewende nur finanziert werden kann, „wenn es stabile Ertragslagen in den

Stadtwerken gibt.“ Er plädierte dafür, dass die Politik für ein stabiles Preissystem in der Wärmeversorgung sorgen muss. Nach Sengenberger wird die Masse der benötigten Investitionen von den Banken getragen werden. Dafür aber bedarf es der bankability von Projekten.

Last but not least kam **Stefan Tessin**, Senior Banker Öffentliche Kunden Deutschland der UniCredit Bank GmbH, zu Wort, der anmahnte, dass Stadtwerke gegenüber Fremdkapitalgebern transparenter sein müssen. Abschließend gab er noch einen „leichten positiven Ausblick“: Seiner Meinung nach bewegen sich die Stadtwerke in einer Assetklasse, die im Vergleich zu anderen Branchen sehr stabil ist.



Foto: Mike Auerbach



Dr. Olaf Däuper  
Foto: Mike Auerbach



Stefan Tessin  
Foto: Mike Auerbach



Dr. Götz Brühl  
Foto: Mike Auerbach



Tobias Sengenberger  
Foto: Mike Auerbach

Nach diesem Konferenztag mit vielen kundigen Fallbeispielen, spannenden Diskussionen und interessanten Ideen verabschiedete sich Prof. Dr. Christian Theobald von den Anwesenden. Er betonte noch einmal, wie sich die Bedeutung der Wärmeplanung und der richtigen Kommunikation wie ein roter Faden durch die Veranstaltung zog. Personalaufbau und Kooperation kristallisierten sich als wichtige Stellschrauben für die Wärmewende heraus. Sein Fazit: „Daseinsvorsorge gilt auch beim Klimaschutz. Stadt- und Gemeindewerke sind zentrale Säulen der Energie- und Wärmewende. Auf sie wird und muss auch zukünftig Verlass sein.“



Foto: Mike Auerbach

## AUSBLICK AUF 2025

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
<b>KlimAKonferenz (in Berlin)</b>				12.11.2025
<b>KlimAK Nachhaltigkeitstag (in Heidelberg)</b>	19./20.02.2025			
<b>KlimAKompass (hybrid)</b>	30.01.2025	29.04.2025	24.09.2025	
<b>KlimAK Jour Fixe (online)</b>	25.02.2025	27.05.2025	07.10.2025	
<b>KlimAK Flash</b>	ca. 20 Termine; wie immer ad hoc und anlassbezogen			

Gern möchten wir Sie heute schon auf unsere kommenden Termine im Jahr 2025 hinweisen.

Wir starten bereits am **15.01.2025** mit unserem ersten **KlimAK Flash** zum Thema „Verantwortlichkeit für EEG bedingten Netzausbau in der Schnittstelle MS/HS?“ von Herrn Dr. Martin Altrock und Alexander Bartsch. Anmeldungen können Sie gern bereits unter

diesem QR-Code vornehmen:



Am **30.01.2025** wir dann unser **KlimAKompass hybrid aus Berlin** stattfinden.



Am **19.02.2025** und **20.02.2025** findet erstmalig unser **Nachhaltigkeitstag** in **Präsenz in Heidelberg** statt. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heidelberg Energie GmbH haben wir ein spannendes eineinhalbtägiges Programm mit Praxisbezug und konkreten Anschauungsbeispielen erarbeitet. Wir beginnen am 19.02.2025 mit einem Impulsvortrag von Michael Teigeler, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, mit anschließendem Besuch des Energieparks und Besichtigung der Erzeugungsanlagen und des Energie- und Zukunftsspeichers. Den Abend lassen wir dann bei guten Gesprächen kulinarisch in der Heidelberger Altstadt ausklingen.



Michael Teigeler,  
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH

Am 20.02.2025 geht es dann mit dem fachlichen Teil im NH Hotel Heidelberg weiter.



Es erwarten Sie neben Impuls- und Fachvorträgen auch die Vorstellung verschiedener Software für die Umsetzung der Anforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie interaktive Workshops zur Erarbeitung von aktuellen Themenfeldern. Wir freuen uns unter anderem auf folgende Referent\*innen:



Tobias Sengenberger



Dr. Henning Austmann,  
Werkstatt Zukunftsland



Anna-Marlena Miedl



Carolin Mießen



Dr. Andreas Wagner,  
UniCredit AG



Katharina Vogel,  
Daato Technologies GmbH



Claudius Jäger,  
Daato Technologies GmbH



Dr. Martin Karl



Prof. Dr. Christian Theobald

Am Nachmittag begeben wir uns mit den Teilnehmenden in verschiedene Praxisworkshops.

**Workshop I** befasst sich mit der **Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD** und richtet sich an alle, die sich aktuell in der Phase der Wesentlichkeitsanalyse befinden und Unterstützung bei der Umsetzung suchen. Hier skizzieren wir den Ablauf und diskutieren Auslegungsfragen rund um die Ausgestaltung der Bewertungsskala, unterschiedliche Berechnungsmethoden und die Abgrenzung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. In **Workshop II** geht es um den **sozialen Mindestschutz gemäß TaxVo**. Dieser Workshop ist ideal für Unternehmen, die gerade an der Erhebung und Bewertung der KPIs aus der Taxonomieverordnung arbeiten und dieses Arbeitspaket möglichst schnell abschließen wollen. Wir beschäftigen uns hier ausführlich mit dem Prozess der Erhebung und Bewertung der KPIs gemäß Taxonomieverordnung und legen ein besonderes Augenmerk auf den abschließenden Bewertungsschritt zum sozialen Mindestschutz, der derzeit in der Branche viele Fragen aufwirft.

In **Workshop III** werden wir am Beispiel des **Standards ESRS E1 die Vorgehensweise bei der Ableitung und konkrete Eckpunkte eines Umsetzungsplanes zur Erfüllung der qualitativen Berichtsanforderung** skizzieren. Dieser Workshop richtet sich an alle, die mit der operativen Bearbeitung der Offenlegungspflichten aus dem ESRS E1 einen Vorsprung auf die Berichtspflichten gewinnen wollen.

Das gesamte Programm finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Anmeldungen sind bereits unter diesem QR-Code möglich:



Gern können Sie sich auch schon die **Vierte KlimAKonferenz am 12.11.2025** fest in den Kalender eintragen. Wir haben uns dieses Mal entschieden, die Konferenz erstmalig im November stattfinden zu lassen. Wir würden uns freuen, Sie wieder zahlreich zu begrüßen und neben spannenden Vor- und Beiträgen wieder direkt mit Ihnen in den Austausch zu gehen. Selbstverständlich halten wir Sie im Mitgliederbereich der KlimAK Webseite und via Rundschreiben stets auf dem neusten Stand.



## KLIMAK MEETS ENERGATE

Wir freuen uns, Ihnen von unserer Interviewreihe in der energate zu berichten. Hier werden sich künftig vierteljährlich eines unserer Mitgliedswerke auf ihrem Weg zur Klimaneutralität vorstellen können.

Den Anfang machte Wolfgang Bühring, Geschäftsführer der Stadtwerke Speyer GmbH. Das Interview können Sie unter [diesem Link](#) gern in voller Länge lesen.



+ **ener|gate**

Wenn Sie künftig auch Ihr Unternehmen oder ein aktuelles Projekt vorstellen möchten, melden Sie sich gern jederzeit bei uns.

## WAS HABEN WIR VON BBH UNS FÜR 2025 FÜR DEN KLIMAK VOR-GENOMMEN?

Als **TOP Themenfelder 2025** wollen wir uns natürlich auf die **politischen Themen** wie z.B. Vor und Nach den Wahlen in Deutschland konzentrieren: Neue und alte Klimapolitik sowie die Änderungen der weltweiten bzw. europäischen Klimaschutzvorgaben. Einen weiteren Schwerpunkt wird die **Transformation** bilden. Hier soll es um den Start und die Umsetzung der Transformationsplanungen 2025/2026 sowie um die Flexibilität im

Energiesystem gehen. Wichtig wird auch das Thema **Wasserstoff** sein. Wir werden Sie hier über den Markthochlauf Wasserstoff informieren und über die Rolle der Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber sprechen. Natürlich wird uns auch weiterhin das Thema **Nachhaltigkeit** beschäftigen. Hier soll es explizit um eine Strategieentwicklung, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Directive on Empowering Consumers for the Green Transition (ECGT) und Green Claims Directive (GCD) gehen.

Wenn Sie weitere Anregungen bzw. Themenwünsche haben, geben Sie uns gern jederzeit Bescheid. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Wir werden natürlich weiterhin mir Ihnen über aktuelle Themen und Entwicklungen im engen Austausch bleiben. Zusammenstehen und der gemeinsame Austausch sind gerade heute wichtiger denn je; hierzu können Sie auch gerne den QR-Code an Interessenten weiterleiten.



## FÖRDERMITTELKOMPASS

Das letzte Update zum **Fördermittelkompass** haben wir Ihnen am 20.12.2024 per E-Mail und auch im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich werden wir den



Fördermittelkompass in der KlimAK App auch weiterhin für Sie aktualisieren. Wir informieren Sie hier, wie gewohnt, via Rundschreiben über alle Neuerungen.

### WICHTIG AUCH NOCH

Aktuell haben wir an mehr als 600 Personen individualisierte Zugangsdaten vergeben. Gerne können Sie uns weitere Mitarbeiter\*innen Ihres Unternehmens nennen, die Zugang zur KlimAK App und zur Mediathek des KlimAK erhalten sollen. Unter [www.kommunal-klimaneutral.de](http://www.kommunal-klimaneutral.de) finden Sie uns.

Dort finden Sie übrigens auch alle (Vortrags-)

Unterlagen sowie Mitschnitte der Termine in der Mediathek „24/7“ abrufbar; ferner auch die [Anleitung zum Download der App](#) auf ihr Smartphone oder Tablet.

Zum Abschluss noch einmal die Einladung, dass Sie zu den einzelnen Terminen sowohl digital als auch in Präsenz gerne zielgerichtet Gäste aus Ihrem kommunalen Umfeld mitbringen können, die dort spiegelbildlich Ihre Partner von örtlichen Klimaschutzprojekten sind oder werden sollen. Bitte senden Sie uns rechtzeitig eine Mitteilung mit den Kontaktdaten Ihres Gastes, damit wir uns um die notwendige Einladung kümmern können.





## HERZLICHEN DANK

Der KlimAK lebt nicht nur von unseren Mitgliedswerken, sondern auch von den zahlreichen Referent\*innen der BBH-Gruppe. Daher gilt unser Dank auch unseren Kolleg\*innen der BBH & BBHC.

Dr. Martin Altrock  
Jonas Backsen  
Dipl.-Ing. Peter Bergmann  
Sebastian Blumenthal-Barby  
Manuel Bolkart  
Dr. Olaf Däuper  
Dr. Christian Dessau  
Lars Dittmar  
Prof. Dr. Dörte Fouquet  
Daniel Hunkel  
Juliane Kaspers  
Lara Köhler  
Janina Krewel  
Dr. Wieland Lehnert  
Anna-Marlena Miedl



Roland Monjau  
Jennifer Diane Morgenstern  
Johannes Nohl  
Daniel Pohl  
Can Sahin  
Olivia Schatz  
Tobias Sengenberger  
Prof. Dr. Christian Theobald  
Henrike Vogelsang  
Dipl.-Forstw. Jens Vollprecht  
Jan-Hendrik vom Wege  
Sabrina Weritz  
Stefan Wollschläger  
Valentine Zheng  
Prof. Dr. Ines Zenke



## DIE GESCHÄFTSSTELLE DES KLIMAK



Kathleen Schulze  
T: +49 (0)30 6112840-447  
kathleen.schulze@bbh-online.de



Nicole Gundermann  
T: +49 (0)30 6112840-748  
nicole.gundermann@bbh-online.de

**WIR WÜNSCHEN ALLES GUTE FÜR 2025!**

[www.kommunal-klimaneutral.de](http://www.kommunal-klimaneutral.de)